A4Ä3 Gewaltschutz nicht als Feigenblatt für den Überwachungsstaat nutzen: NEIN zur PAG-Novelle!

Antragsteller*in: LAG Feminismus
Beschlussdatum: 09.11.2026

## Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 11 bis 17:
~~Wir lehnen dieses Gesetzentwurf ab, weil präventive Überwachungsbefugnisse ausweitet werden, ohne im gleichen Zug rechtsstaatlich wirksame Schutzmechanismen zu implementieren. Es bedarf eines Gesetzes, dass der notwendigen Weiterentwicklung der Polizei in Thüringen anhand kriminologischer Maßstäbe und wissenschaftlicher Erkenntnisse gerecht wird. Wir bedauern, dass die Chance verspielt wurde mehr Gewaltschutz zu ermöglichen, ohne die geplanten Befugnisse auf das Schutzgut Leib und Leben zu begrenzen.~~

Wir halten die darin vorgesehenen Verbesserungen für den Schutz vor Gewalt für dringend nötig. Zugleich lehnen wir die geplante Ausweitung der präventiven Überwachungsbefugnisse ohne wirksame rechtsstaatliche Schutzmechanismen ab. Es bedarf eines Gesetzes, dass der notwendigen Weiterentwicklung der Polizei in Thüringen anhand kriminologischer Maßstäbe und wissenschaftlicher Erkenntnisse gerecht wird. Wir bedauern, dass es im Parlament zu einer Abwägung von Gewaltschutz und Befugnissen auf das Schutzgut Leib und Leben kommen könnte, da bei letzterem keine überzeugende Umsetzung im Gesetzentwurf vorliegt.